

Richtlinien der Stadt Neuenhaus über Ehrungen und Auszeichnungen für die Leistung auf dem Gebiet des Sports

Aufgrund des § 40 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat der Rat der Stadt Neuenhaus in seiner Sitzung am 27. September 2018 die nachstehenden Richtlinien der Stadt Neuenhaus über Ehrungen und Auszeichnungen für Leistungen auf dem Gebiet des Sports erlassen.

§ 1 Grundsatz

1. Die Stadt Neuenhaus ehrt - je nach Bedarf - alljährlich oder in zweijährigem Rhythmus erfolgreiche Sportler/innen mit Wohnsitz in Neuenhaus oder Mitgliedschaft in einem Neuenhauser Sportverein.
2. Erfolgreiche Sportler/innen sind diejenigen, die eine Meisterschaft lt. § 5 errungen oder eine gleichwertige Leistung erbracht haben. Die Gleichwertigkeit von sportlichen Leistungen wird vom Kinder-, Jugend- und Sportausschuss aufgrund ausführlicher, schriftlich begründeter Vorschläge der Sportvereine festgestellt.
3. Die Stadt ehrt darüber hinaus Personen mit Wohnsitz in Neuenhaus oder Mitgliedschaft in einem Neuenhauser Sportverein, die den Sport durch langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit besonders gefördert haben.
4. Die für eine Ehrung in Betracht kommenden Personen sind der Stadt von den Vereinen am Jahresende oder auf schriftliche Anfrage der Verwaltung zu melden.

§ 2 Sportehrentag

1. Die Ehrung geschieht im Rahmen einer Feierstunde (Sportehrentag).
2. Über die Ehrungen der erfolgreichen Sportler/innen sowie der Personen gemäß § 1 Abs. 3 entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Kinder-, Jugend- und Sportausschusses der Stadt.
3. Über Zeitpunkt und Gestaltung des Sportehrentages entscheidet der Bürgermeister/ Stadtdirektor im Einvernehmen mit dem Kinder-, Jugend- und Sportausschuss.

§ 3 Ehrungen und Auszeichnungen

1. Den zu Ehrenden wird im Rahmen des Sportehrentages in der Regel eine Medaille in Silber (versilbert) oder Gold (vergoldet) verliehen.
 - 1.1 Die Medaille enthält auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Neuenhaus und die Aufschrift: „Für hervorragende Leistungen im Sport“, auf der Rückseite wird die Jahreszahl und der Name der geehrten Person eingraviert.

1.2 Die Medaille „Für Verdienste um den Sport“ unterscheidet sich nur in obiger Beschriftung von der Medaille unter 1.1. Sie wird ebenfalls in Silber oder Gold verliehen.

1.3 Die zu Ehrenden erhalten neben der Medaille eine Urkunde.

Ferner können neben der Verleihung Sachpreise im Rahmen der geltenden Amateurbestimmungen überreicht werden.

2. Für besonders hervorragende sportliche Leistungen kann der Bürgermeister auch außerhalb des Sportehrentages Ehrungen und Glückwünsche aussprechen und dabei Ehren- und Sachpreise im Rahmen der geltenden Amateurbestimmungen überreichen.

§ 4

Ehrung bei Wiederholung von sportlichen Erfolgen

Die Ehrung wird in einem Jahr / einer Saison in einer Klasse nur einmal verliehen, und zwar in der höchsten Klasse, für die eine Leistung erbracht ist. Sollte eine weitere zu ehrende Leistung erzielt werden, wird lediglich eine zweite Urkunde überreicht.

§ 5

Personenkreis

Mit den von der Stadt Neuenhaus nach § 3 zu verleihenden Medaillen werden geehrt:

(1) Einzelpersonen

Medaille in Silber

- 1.1 In der Regel 1. bis 3. Platz auf Landesebene (z. B.: Meisterschaften, Ranglistenturniere)
- 1.2 Berufung in eine Landesauswahlmannschaft
- 1.3 40. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens
- 1.4 Als Auszeichnung für über 20jährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport und Personen, die sich um die Förderung des Sports in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Medaille in Gold

- 1.5 In der Regel 1. bis 3. Platz auf Norddeutscher und Deutscher Ebene (z. B. Meisterschaften, Ranglistenturniere)
- 1.6 Berufung in die Nationalmannschaft
- 1.7 Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

1.8 50. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens

1.9 Als Auszeichnung für über 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport

(2) Mannschaften

Medaille in Silber

2.1

Nach Sportarten unterschiedlich sollen folgende Grundsätze gelten:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Badminton: | Platzierung Meister Verbandsklasse |
| Boule: | Meister der Kreisliga |
| Fußball Jugend: | Platzierung in Bezirksliga Weser-Ems |
| Fußball Senioren: | Meister der Kreisliga |
| Handball Frauen: | Meister der Landesliga |
| Handball Männer: | Meister der Verbandsliga |
| Leichtathletik: | Platzierung auf Landesebene |
| Schwimmen: | Platzierung auf Landesebene |
| Schach: | ab Bezirksebene |
| Tennis: | Platzierung ab Landesliga |
| Tischtennis: | Platzierung auf Landesebene |
| Volleyball: | Platzierung auf Landesebene |
| Schießsport: | Platzierung auf Landesebene |
| Basketball: | Platzierung auf Landesebene |
| Jugend trainiert für Olympia (verschiedene Sportarten) | Platz 1- 3 auf Landesebene |

Medaille in Gold

Jeweils eine Leistungsklasse höher als unter Punkt 2.1

In der Regel Platz 1 – 3 auf Norddeutscher Ebene, Meisterschaften, Ranglisten- oder andere Turniere

| | |
|---|---|
| Badminton: | Platzierung auf Niedersachsen-Bremen Ebene |
| Boule: | Platzierung in Bezirksliga |
| Fußball Jugend: | Platzierung in Landesliga |
| Fußball Senioren: | Platzierung in Bezirksliga Weser-Ems |
| Handball Frauen: | Platzierung in Oberliga |
| Handball Männer: | Platzierung in Oberliga |
| Leichtathletik: | Platzierung s. o. |
| Schwimmen: | Platzierung ab Norddeutsche u. Deutsche Meisterschaften |
| Schach: | Platzierung auf Landesebene |
| Tennis: | Platzierung in Oberliga |
| Tischtennis: | Platzierung s. o. |
| Volleyball: | Platzierung s. o. |
| Schießsport: | Platzierung s. o. |
| Basketball: | Platzierung s. o. |
| Jugend trainiert für Olympia (verschiedene Sportarten) | Platz 1 – 6 auf Bundesebene |

Hinweis:

Bei Ehrungen von besonderen Leistungen und Tätigkeiten, die nicht hier unter § 5 aufgelistet sind, siehe § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 dieser Richtlinien.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Neuenhaus, den 4. September 2018

S t a d t N e u e n h a u s

Paul Mokry
Bürgermeister

Günter Oldekamp
Stadtdirektor